

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

145 (23.6.1858)

Beilage zu Nr. 145 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 23. Juni 1858.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Juni. Nr. 129 dieses Blattes brachte ein Referat über die hiesige Versorgungsanstalt, mit dessen Auffassungsweise Schreiber dieser Zeilen nicht in allen Theilen einverstanden sein kann; es möge deshalb eine weitere Beleuchtung gestattet sein.

Bei Gründung der Anstalt erschien ein Werk aus der Feder eines der geachteten Staatsbeamten „über die Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden“, worin auf S. 10 gesagt ist: „Es war Grundriss der Gründer (und jener Verfasser gehörte zu denselben), nicht mehr in Aussicht zu stellen, als mit höchster Wahrscheinlichkeit nachhaltig gewährt werden kann“; ferner auf S. 22: „Wer mit 61 Jahren in die 1. Jahresgesellschaft (1835) eintritt, dürfte im Jahr 1848 das Maximum der Rente erreicht haben, oder demselben doch nahe stehen“; ferner S. 23: „Ein Mitglied der 3. Klasse (von 35 bis 50 Jahren) dürfte schon früher, als im 30. Jahre, die volle Rente erreichen, wirkt die Beianstalt, wie zu wirken geeignet ist“; ferner S. 24: „Für die 1. Klasse (1—10 Jahre) wird in 47 Jahren die volle Rente oder doch nahezu die volle Rente in Aussicht gestellt.“ Wie aber haben sich diese so zu sagen offiziell gewendeten Aussichten verwirklicht? Diejenigen, welche schon 1848 300 fl. erhalten sollten, bekommen jetzt, 10 Jahre später, erst 243 fl. 13 kr.; ein Mitglied der 3. Klasse sollte noch vor 1865 die volle Rente erreichen, bekommt aber jetzt nur noch 7 Jahre dazwischen liegen, erst 9 fl. 13 kr. resp. 12 fl. 21 kr. oder durchschnittlich nicht ganz 5 1/2 Proz. statt etwa 50—60 Proz. Von den armen Angehörigen der 1. Klasse will ich gar nicht reden; denn sie erhalten jetzt, nach Verfluß der Hälfte der bezeichneten Jahre noch nicht 4 Proz., sie haben also nach 23jähriger Vetheiligung noch nicht einmal den landüblichen Zins erreichen können.

Diesen Thatsachen gegenüber erscheint die Unzufriedenheit sämmtlicher Vetheiligten nur zu begründet; es ist Thatsache, daß die Anstalt den von ihr verkündeten Zweck nicht erreicht; sie muß deshalb von dem bisher befolgten Wege abgehen; sie muß andere Bahnen suchen, wenn sie sich Lebensfähigkeit erhalten will. Die früher aufgestellten Berechnungen haben sich als irrig erwiesen, und jeder Irrthum scheint nicht in zu hohen Sterblichkeitszahlen, sondern in Ueberschätzung der Rentabilität des Vermögens gelegen zu sein. Eine genaue Vergleichung der Grundberechnungen mit den jährlich erzielten Resultaten dürfte geeignet sein, sehr wichtige Aufschlüsse zu geben; Schreiber dieser Zeilen aber mußte sich auf Vergleichung der veröffentlichten Zahlen beschränken.

Bei Durchsicht der Redenschafterberichte der Gothaer Lebensversicherungs-Bank für die Jahre 1831/47 fielen uns die kleinen Kassenvorräthe auf; denn sie betragen im Jahr 1831 bei 217,000 Thln. Jahreseinnahme nur 932, 1834 bei 323,700 Thln. Jahreseinnahme 8408 Thln., 1838 bis 1847 bei einem Bankfond von zuletzt 4,742,000 Thln. und einem Jahreseinkommen von 1,033,000 Thln. durchschnittlich nur ca. 20,000 Thln. Bei der Leipziger Lebensversicherungs-Anstalt betrug der Kassenvorrath in den Jahren 1852/57 durchschnittlich ca. 13,700 Thln. auf ein Kapitalvermögen von etwa 1,500,000 Thln. Bei unserer Versorgungsanstalt waren die

Vorräthe der Hauptkasse, ausschließlich der Vorräthe bei den Geschäftsfreunden, welche auch noch 30,000 fl. bis 50,000 fl. betragen, am 31. Dez. 1852 rund: 135,000 fl., 1853: 190,000 fl., 1854: 137,000 fl., 1855: 269,000 fl., 1856: 294,000 fl., 1857: 215,000 fl., und zwar letzteres bei einem Kapitalvermögen von ca. 7,100,000 fl. Nach diesen Zahlen berechnet sich der Kassenvorrath der Versorgungsanstalt auf ca. 3 Proz. des Gesellschaftskapitals, bei der Leipziger Gesellschaft auf 1/10 Proz., und bei der Gothaer gar nur auf 1/10 Proz.; unsere Kassenvorräthe sind also 3 bis 7 mal so groß, als diejenigen ähnlicher Gesellschaften; diese Unterschiede betragen Hunderttausende von Gulden, welche nutzlos in der Kasse liegen; und wo keine Zinsen eingehen, können natürlich auch keine Renten bezahlt werden. Daß die Kassenvorräthe vorübergehend nur am Schlusse des Jahres so hoch seien, läßt sich nach bekannten Regeln nicht annehmen, vielmehr ist es wahrscheinlicher, daß sie im Laufe des Jahres eher mehr als weniger betragen.

Schreiber dieser Zeilen stimmt dem früheren Artikel aus vollem Herzen darin bei, daß die Ordnung der Anstalt eine musterhafte, daß die Verwaltung sehr billig ist; die geachteten Männer widmen derselben ihre Kräfte in aufopfernder Weise. Wenn aber dennoch keine Resultate erzielt werden, so muß der Grund wohl darin liegen, daß eben diesen Männern durch die Statuten zu sehr die Hände gebunden sind, daß ihrer freien Thätigkeit zu wenig Spielraum vergönnt ist. Sicher würde der Nachtheil kolossaler Kassenvorräthe schon längst erkannt; aber nach S. 54 der Statuten dürfen ausländische Staatspapiere nur ausnahmsweise als einseitiges Ausfuhrmittel gekauft werden, „wenn die vorhandenen Gelder auf keine andere Art zinstragend angebracht werden können“. Nach S. 53 jedoch ist die Anlage in bairischen zinstragenden Staatspapieren mit vorgeschrieben; solche Papiere waren bisher immer zu haben, es durfte somit kein Ankauf ausländischer Papiere stattfinden, auch nicht mit Genehmigung des Ausschusses, weil der in S. 54 vorgesehene Fall noch nie vorhanden war.

Es wurde in der Generalversammlung der Vorschlag gemacht: es solle die Anstalt ermächtigt werden, fremde bürgerliche Staatspapiere zu kaufen, und der mit dem Papierwesen weniger vertraute Theil des Publikums glaubte in einiger Heiterkeit sich ergeben zu müssen; allein diese Heiterkeit erwies sich als sehr unzeitig, als der Direktor der Anstalt erklärte, es seien bereits solche Papiere, nämlich österreichische Nationalobligationen, erworben. Mit Freuden begrüßte man diese Erklärung; denn die Verwaltung hat durch ihren Ankauf den S. 54 der Statuten thätig für ungenügend erklärt, und es wäre dringend zu wünschen, daß ihr durch die Abänderung dieses Paragraphen für Vergangenheit und Zukunft jede Verantwortlichkeit abgenommen werde, damit eine freiere Regelmäßigkeit sich entfalten könne. Gerade im S. 54 nämlich sehen wir den Grund unserer gegenwärtigen Kassenvorräthe. Mit Recht sträubte man sich gegen Ankauf der in Verloosung befindlichen, so hoch stehenden bairischen Papiere; vor dem lockenden Gewinn in ausländischen, namentlich in Nationalobligationen, stand das Verbot der Statuten. Deshalb

zögerte man; man hoffte, und hoffte auf Gelegenheit zu Bauernobligationen, aber die Zeit verstrich, und das Resultat ist — der jetzige Stand der Renten. Die Hinterlegungskasse kann unmöglich so große Vorräthe erfordern; denn für jedes Kapital ist ja der Kündigungstermin bestimmt, und auch wegen Ausnahmefällen war seit vielen Jahren keine besondere Vorsicht nöthig, da ja bei hiesiger Amortisationskasse gegen Kaufpfand immer Geld zu finden war.

In den letzten 6 Jahren betrug der Vorrath der Hauptkasse — ohne die bedeutenden Vorräthe bei den Geschäftsfreunden — durchschnittlich ca. 207,000 fl. Wird die Analogie der Gothaer Lebensversicherungs-Gesellschaft angewendet, so wären nur ca. 27,000 fl. erforderlich gewesen, und es wären in diesen 6 Jahren der Anstalt die Zinsen entgangen aus 180,000 fl. à 5 % = 6 × 9000 = 54,000 fl. oder à 6 % bei Nationalobligationen 6 × 10,800 = 64,800 fl.

Aus dem Vorgetragenen möge erhelten, daß die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Stand unserer Anstalt eine berechtigte ist, daß der Vorwurf aber nicht die Verwaltung, sondern die Statuten trifft, und daß deshalb eine Besserung nur zu erwarten steht, wenn die hemmenden Bestimmungen durch fördernde ersetzt werden. Nicht Spekulation mit Börsenpapieren, wohl aber die freie, augenblickliche Verwendung der Kasse zu zinstragenden, deutschen Staatspapieren, vielleicht auch zum Diskontiren von Wechseln mit 3 guten Unterschriften, sollte dem Urtheil und der Verantwortlichkeit des, allerdings dann auch besser zu behandelnden Verwaltungsrathes überlassen werden, und es würde sich derselbe sicher den Dank vieler Mitglieder erwerben, wenn er hierüber ein Programm ausarbeiten und veröffentlichen wollte, jedoch in entsprechender Zeit vor der Generalversammlung, welche hierüber zu beschließen hätte. Rücksichtlich der zu gründenden Lebensversicherungs-Gesellschaft sind noch zu wenig Daten in das Publikum gedrungen, um hierüber sprechen zu können; es muß deshalb Weiteres vorbehalten bleiben.

S. Waldbühl, 20. Juni. Heute hat uns der nach Döbenheim beförderte großh. Bezirksförster Köhler verlassen. Welche Achtung er sich durch sein 16jähriges Wirken dahier und durch sein freundliches, offenes Benehmen erworben, hat die große Theilnahme an dem ihm zu Ehren gestern veranstalteten Festessen gezeigt. Bei letzterem wurde der erste Trinkspruch auf S. Königl. Hoheit unsern durchlauchtigsten Großherzog, die folgenden aber auf das Wohl des Scheidenden ausgebracht, welcher uns auch in der Ferne ein freundliches Andenken bewahren möge, wie wir seiner nicht vergessen werden.

Stuttgart, 19. Juni. (N. L.) Die Ablösungskommission hat nun auch den Bericht über das Jagden tschädigungsgesetz im Druck erscheinen lassen. Der Mehrheitsantrag trägt auf Ablehnung des Gesetzes ein bloc an.

Danzig, 19. Juni. (L. D.) Ein furchtbares Feuer, in einer Fabrik ausgebrochen, wüthet in drei Straßen unserer Altstadt; Schaden sehr groß.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Sommer-Saison Bad Homburg Sommer-Saison 1858. bei Frankfurt a. M. 1858.

Die Quellen Homburgs, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie betheiligen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibes, namentlich bei Leber und Milz, bei Gypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, sowie bei allen den mannichfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstügt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das sorgfältigste eingerichtete Wolkens- und Kaltwasser-Anstalt. Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° R. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle aus, indem dieselbe in der Anstalt entspringt und unmittelbar aus dem Schooße der Erde bei einem 20 Fuß hohen Falle mit voller Kraft und Frische in die Baderiecen sich ergießt. Von großer Wichtigkeit ist diese Anstalt für Alle, welche in Folge von Störungen in den Organen des Unterleibes an Kongestionen nach Kopf und Brust leiden und bei denen neben dem innern Gebrauche der Homburger Mineralquellen die wohlthätigen Wirkungen des kalten Wassers in Form von Douche, Regen, Strahl, Staub, Wellen, Sitz-, oder Vollbädern indiziert sind. Die Wolken werden von Schweizer Alpen-Sennen des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet und frisch in der Frühe im Park der Mineralquellen für sich, wie in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem Badehause, worin die Mineralwasser, sowie auch Nadelbäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete Flussbäder, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige Konversationshaus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prächtige Säle, welche allgemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll decorirte Konversationssäle, wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufspielen, indem das Trente-et-quarante mit einem halben Refak und das Roulette mit einem Zero gespielt wird. Ferner ein großes Lesekabinet, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, polnischen, russischen, und holländischen politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein prachtvoll decorirtes Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um ein Uhr und um fünf Uhr Table-d'hôte ist, deren Leitung dem berühmten Herrn Chevet aus Paris übergeben wurde.

Das rühmlichst bekannte Kur-Orchester spielt dreimal des Tages: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Reunions, Bälle, wo die gewählte Badegesellschaft sich versammelt, und Konzerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt.

Bad Homburg ist nur eine Stunde durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus &c. von Frankfurt entfernt.

D.828.

F.202. Nr. 6573. Karlsruhe. Werthpapiere- und Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des großherzoglichen Zeughauskommissärs a. D. Friedrich Demmler dahier wird am

S am s t a g den 3. J u l i 1858,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Notars Säß, Epitalstraße Nr. 47, das unten beschriebene Wohnhaus der Erbtheilung wegen öffentlich zu Eigentum versteigert, und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten sein wird. Auch werden zugleich eine Aithe des Deutschen Phönix und eine Aithe der Rückversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. versteigert, und mit dieser die Versteigerung begonnen.

Beschreibung des Wohnhauses:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zweiflügeligen Straßen- und Querbau Nr. 48 in der Jähringer Straße dahier, neben Parikaller Seelmann Kester und Schlossermeister Daler, taxirt zu 6000 fl. Karlsruhe, den 15. Juni 1858.

Großh. bad. Stadtkammerrath.

G. Gerhard.

F.203. Nr. 6572. Karlsruhe. Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Zimmerdaller Sebastian Mayer's Ehefrau, Katharine, geborne Paas, wird am

S am s t a g den 3. J u l i 1858,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Notars Säß, Epitalstraße Nr. 47 dahier, das unten beschriebene Wohnhaus der Erbtheilung wegen öffentlich zu Eigentum versteigert, und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten sein wird.

Beschreibung des Wohnhauses:
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Holz- und Schreinwerk, nebst Hofraum und Garten Nr. 51 in der Durlacher Dörstraße neben Sergeant Debold und Kaiser Knab's Wittve dahier, taxirt zu 1200 fl. Karlsruhe, den 15. Juni 1858.

Großh. bad. Stadtkammerrath.

G. Gerhard.

F.290. Nr. 6186. Bögischeim. Versteigerung eines Waisenmeisterei-Erblebens.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Nachrichters

Georg Wolf Frank in Bögisheim und mit besonderer
Lebensherrlichkeit Genehmigung wird das zur Verlas-
terung gehörige Basenmeisterei-
Erbrecht, bestehend in dem Richter- und Basen-
meistereiämter des Amtes Schopfheim,
am Freitag den 3. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthaus „Zur Krone“ in Bögisheim
durch den Notar Frei öffentlich versteigert.
Die mit diesem Basenmeistereiämter verbundenen
Rechte und Verbindlichkeiten werden am Steigerung-
stage selbst bekannt gemacht werden.
Müllheim, den 14. Juni 1858.
Groß, bad. Amtsverwalter.
A b e r t e.

F. 278. Nr. 1258. Breiten.
Schafweidverpachtung.
Montag den 28. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr, wird die
bießige Winterweide auf 3 Jahre nochmals ver-
pachtet. Die Bedingungen liegen auf dem Rathhaus
zur Einsicht auf.
Breiten, den 17. Juni 1858.
Der Gemeinderath.
G r o l l.

F. 349. Nr. 2754. Achern. (Aufforderung
und Forderung.) Franziska Jäger von Kappel-
rodt ist angeschuldigt, der ledigen Katharina Ritter
von dort etwa 34 kr. baaren Geldes entwendet und
sich damit des Rückfalls in den dritten Diebstahl schul-
dig gemacht zu haben. Dieselbe hat sich der Unter-
suchung durch die Flucht entzogen und wird deshalb auf-
gefordert, sich innerhalb 14 Tagen anher zu
stellen, widrigenfalls das Urtheil nach Ergebnis der
Untersuchung erlassen würde.
Zugleich bitten wir sämtliche Behörden, auf die
Franziska Jäger zu fahnden und sie im Betretungs-
falle anher abzuliefern.
S i g n a l e m e n t.
Alter, 24 Jahre.
Größe, 5' 2".
Haar, braun.
Augen, grau.
Gesichtsfarbe, gesund.
Statur, mittel.
Rasse, Deutsch.
Mund, aufgeworfen.
Kinn, rund.
Zähne, gut.
Achern, den 18. Juni 1858.
Groß, bad. Amtsgericht.
W e d e l i n d.

F. 400. Nr. 5076. Bahl. (Forderung.) Der
unten signalfirte Andreas Frey von Bahlthal ist
dringend verdächtig, am Sonntag den 13. d. Mts.,
Vormittags, aus der Verpachtung des Ambros Frey in
Bahlthal die Summe Geldes von 63 fl. bis 65 fl.
entwendet zu haben, worunter sich namentlich folgende
Geldsorten befinden: 3 Zwanzig-Frankenstücke in Gold,
2 Zehn-Frankenstücke in Gold, 2 Fünf-Guldenstücke,
1 Guldenstück, 2 Kronenthaler, 2 bis 3 Guldenstücke,
10 bis 12 Schillingen, 1 Halb-Guldenstück, 1 ganz
verdorbenen Dreißig-Frankenstück, 8 bis 9 fl. Scheidemünze.
Dieses Geld war in einer Schweinsblase aufge-
wahrt, welche mit entwendet wurde. Wir bitten hier-
nach zu fahnden und den Andreas Frey im Falle seiner
Betretung gefänglich hierher abzuliefern zu wollen.
S i g n a l e m e n t.
Größe, 5 Fuß 8 bis 9 Zoll; Alter, 26 Jahre; Sta-
tur, schlank und mager; Haare, schwarz und kurz ge-
schitten; schwacher, schwarzer Schnurrbart; trag bei
seiner Entfremdung neue, schwarze Schuhe, eine
Befehle von gleichem Stoff, einen schwarzgrauen, ziem-
lich abgetragenen Tuchrock mit Taschen auf den Vor-
derschößen, eine schwarze Cravatte, einen rötlichen,
flach verschlossenen Hülsbeutel, und trug eine silberne Za-
schenuhr mit kurzer, gelber Drahtkette.
Bahl, den 14. Juni 1858.
Groß, bad. Amtsgericht.
G e r b e l.

F. 291. Nr. 2714. Achern. (Urtheil.) Nr.
2281/82, III. Nr. -Gen.
In Untersuchungs-
sachen
gegen
Kaver Früh von Sasbach und Andreas
Kurz von Sasbach,
wegen Körperverletzung,
wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht
erkannt:
Der Angeeschuldigte Kaver Früh sei der an
dem Mitangeeschuldigten Andreas Kurz von
Sasbach verübten Körperverletzung für schuldig
zu erklären, und deshalb Andreas Kurz zu
einer Amtsgefängnisstrafe von fünf Wochen,
Kaver Früh aber zu einer solchen von drei Wo-
chen, jeder zur Tragung der Hälfte der Kosten
des Strafverfahrens, jedoch sammtverpflichtet
für deren Gesamtbetrag haftbar, — und jeder in
seiner Urtheilsvollstreckungskosten zu verur-
theilen.
S. R. W.
Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verord-
nung groß. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises
ausgefertigt und mit dem größern Gerichtssiegel ver-
sehen worden.
So gehalten Bruchsal, den 5. Juni 1858.
Groß, bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
D o p p e l. (L. S.) L a c o s t e.
Aus groß. bad. Hofg.-Verordnung:
D e i m l i n g.
Vorliegendes Urtheil wird dem schuldigen Angeeschul-
digten Kaver Früh von Sasbach auf diesem Wege
eröffnet.
Achern, den 16. Juni 1858.
Groß, bad. Amtsgericht.
W e d e l i n d.

F. 279. Nr. 4117. Kenzingen. (Erbver-
ding.) Bapst Kohnow, Sohn des verstorbenen
Joseph Kohnow von Endingen, ist zur Erbschaft sei-
ner im Jahr 1839 verstorbenen Lanze, Ederlia, geb.
Dambach, gewesene Ehefrau des Martin Dirlter
von da, berufen. Da der Auktionskassator dieses Erben
unbekannt ist, so wird derselbe anzufragen aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
zur Erbtheilung daber zu melden, ansonst die Erb-
schaft lediglich denjenigen zuerkannt werden, denen
sie zuläufig, wenn er zur Zeit des Erbanfalls
gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kenzingen, den 17. Juni 1858.
Groß, bad. Amtsverwalter.
L a s s e n e r. vdt. S e d.

F. 371. Acher, den 15. Juni 1858.
Notto: „Seid immer gerecht und ehet dankbar den Mann,
Der Euch mehr als seine Pflicht, viel Gutes gethan!“
In der vor uns liegenden großen Weltgeschichte, welche alle wichtigen Ereignisse und interessan-
ten Erscheinungen aus den ältesten Zeiten bis zum heutigen Tag getreu vor unsere Augen stellt, erblicken wir
auch die Namen jener berühmten Männer, die durch Entdeckungen und wichtige Erfindungen, durch künstlerische
Produktionen und großartige Unternehmungen, durch edle Handlungen und hochherzige Leistungen, durch lang-
jährige treue Erfüllung ihrer Berufs- und Dienstpflichten und heldenmüthigen Tapferkeit im Felde, durch täg-
liche Werte und viele andere, das allgemeine Wohl der Menschheit befördert haben und sich auszeichnen und
dafür sowohl den Dank, die Liebe und die Hochachtung Aller, als um die Würde und Nachwelt, um Glück und
Vaterland ein großes Verdienst erworben haben. Wir fühlen uns dagegen aber auch verpflichtet, wenn und
wo solche Verdienste stattfinden, nicht nur die dankbare Anerkennung derselben öffentlich auszusprechen, sondern
wir werden in unserm Innern mächtig dazu angetrieben, die betreffenden Männer mit einer des Wertes und
der Größe ihrer Verdienste angemessenen Belohnung zu würdigen und zu ehren.
Solche Belohnungen, gleichviel ob sie in Unterthätigkeiten, Beförderungen im Dienstgrad, Ertheilung von
Gratifikationen und Geschenken oder in anderer Weise bestehen, sind erfreulich und wirken wohlthunend und be-
friedigend auf unser Gemüth; sie gewinnen aber noch ein größeres Interesse und sind von erster wichtiger Be-
deutung der hohen Stellung und Würde des edelmüthigen Stiefers und hochherzigen Gekers vollkommen ent-
sprechend, wenn sie in den vom Fürsten zu diesem Zweck bestimmten, den Würdigen zuerkannten huldvollst ver-
liehenen Ehren- und Verdienstmedaillen stattfinden und diese in einem öffentlichen Akt denselben aus aller-
höchstem Auftrag mittelst einer passenden — Geist und Herz erhebenden Ansprache feierlich überreicht und von
den Empfängern als ein ehrenvolles, schönes, bleibendes Andenken zwar auf der linken Seite, jedoch auf dem
rechten Fleck auch öffentlich getragen werden.
Die durch einen solchen Akt in uns geweckten Gedanken, Gefühle und Empfindungen, welche äußerlich sich
nur durch eine Freudenbräute und geben können, vermögen wir untererleidet nicht mit Worten weder mündlich
noch schriftlich auszudrücken und zu bezeichnen, sondern wir glauben vielmehr, daß sie in jedes edlen Menschen
Borst tiefstehend eingegraben sind und vorzüglich bei jenen Auserwählten auf vorliegenden Seiten, welche mit dem
schönen Vereint der Ehre geschmückt ist mit dem Selbstbewußtsein, ihre Pflichten nach Möglichkeit erfüllt zu
haben, vereint im Verborgenen ruhen. Wir Andere dagegen, welche diese Ansicht theilen, anerkennen jederzeit,
von stiller, innigster Freude getührt, nicht nur die großen Verdienste, die der würdige Stempel der Liebe und der
Dankbarkeit beurlundet, sondern wir werden auch durch dessen äußere Ansehung zur Nachahmung derselben
angeregt und gleichsam aufgefordert, dem schönen, edlen Beispiele solcher ausgezeichneten Männer zu folgen.
Wenn nun nach dem oben Gesagten durch die tägliche Erfahrung als bedäunend und sicher angenommen
werden kann, daß es fast unter allen Ständen ausgezeichnete Männer gibt, so hat jedenfalls der Stand der Ge-
meindeverwalter, der unstrittig zu den wichtigsten und auf das allgemeine Wohl des Landes einflussreicheren ge-
hört, um so eher Männer, von denen Einzelne vielleicht würdig an die Seite mancher Celebritäten zu stellen
wären, wenigstens solche aufzuweisen, die sich einer öffentlichen Erwähnung rühmlichst verdient gemacht haben.
In diese letztere Klasse und Kategorie glauben wir mit gerechtem Stolze unserer jetzigen Bürgermeister
aufnehmen zu können; denn wir besitzen in ihm eine Persönlichkeit von höchst deutschem Sphrot und Korn, die
uns Allen Ehre macht und für unsere Stadt eine glückliche Zukunft verspricht.
Aus einer der angesehensten, achtbarsten und reichsten Familien daber im Jahr 1811 entsprossen, hat er
nicht nur den Geist, die Vorzüge und den Charakter seines sel. Vaters, die schönen Tugenden und edlen
Eigenschaften seiner beiden Großväter, vor Allem aber den regen Eifer und die edlen Sinn, das allgemeine Wohl
seiner Mitmenschen befördern zu helfen, gleichsam angeerbt, sondern es scheint auch, daß der mit ihm in jenem
ereignisvollen, denkwürdig fruchtbarsten Jahrgang gelebte edle Kern, welcher keimte, aufgewachsen und unter
sorglicher Pflege zu einem Baume groß und stark geworden ist, dazu bestimmt war, uns jetzt seine reifen her-
lichen Früchte zum freudigen Genuße darzubieten, wozu wir bereits mit dankbarem Wohlbehagen Gebrauch machen,
und als Wahrheit und Rechtfertigung dessen Folgendes darüber mittheilen.
Unser Mann (den wir mit Recht so nennen dürfen) ist von den während der letzten drei Decennien hier
funktionirenden Bürgermeistern der dritte und unter diesen zugleich der einzige, der in dieser Eigenschaft
zum zweiten Mal wieder gewählt worden. Seine letztere Wahl wurde mit einem solchen stürmischen Jubel
beglückt, wie wir noch keine, wenigstens mit einer so ungezwungenen großen Theilnahme hier je erlebt haben,
wobei er alle Gratifikationen und die schon vorbereiteten Ehrenbezeugungen seinem bekannten Charakter gemäß
entschieden ablehnte. Durch seine Tags zuvor abgegebene Erklärung zur Annahme dieser je auf ihn fallenden
Wahl, wozu er von dem Gemeinderath im Auftrag der Masse der Bürgerschaft aufgefordert und dringend ge-
beten worden ist, wurden nicht allein die rivalisirenden Parteien zum Schweigen gebracht, sondern auch eine
drohende Krisis abgewendet, welche manchem Bürger bedenklich zu werden schien.
Er war aber auch zur Zeit der hiesigen Wirren, wo Keiner es wagte, das hässliche Ruder mit Würde
zu führen, wo nach einem zweimal vorgenommenen, jedoch durch allerlei Mittel hintertriebenen, erfolglosen
Wahlversuch die Regierung gesetzlich einschreiten mußte, der Einzige, welchen diese als den schärfsten, un-
abhängigsten und in jeder Beziehung würdigen auserwählten, und der durch fräftigen Anspruch, vereint mit der
Bitte der Bürger, zur Uebernahme seiner ersten Dienstperiode zu bewegen war, die er rühmlichst bestand
und so die Ehre unserer Stadt gerettet hatte. Er war und ist (was wir dreifach behaupten dürfen) auch noch
ferner der Einzige unter seinen Vorgängern, aber den bis jetzt keine Beschwerde geführt, ja nicht einmal
eine Spur des geringsten Tadel verlaute wurde.
Als ein reicher Geschäftsmann fand er schon längst in einem großen Ansehen daber, welches ihm, ver-

bunden und ausgestattet mit einem imponirenden Aeußern, in seinem jetzigen Amte nach allen Seiten hin gegen
Doch wie Nieder eine Achtung gebietende Stellung und ein unbedingtes Vertrauen verschafft. Durch sein
Ausstreiten in der Eigenschaft als Bürgermeister sind alle früheren Klagen verstummt — der Haß und die Zwiet-
racht unter den Bürgern versücht und verschwunden — die oft bis zur Wuth getriebene Parteilichkeit gestürzt
und zernichtet — die schändlichen Wuchsumtriebe, welche wohl nirgends, wie hier, auf eine so freche, empörende
Weise stattgefunden und die Moralität und Menschenwürde so tief verletzt haben, theils erstickt und theils in
Bessern gehalten — und ebenso der Rest jener noch in traurigem Andenken stehenden politischen Umtriebe
vollends zertrümmert und niedergestampelt. Und dies Alles geschah zu gleicher Zeit wie mit einem elektrischen
Zauberstrahl durch unsern Mann vermittelt seines jetzigen Standpunktes und Wirkungsfreises, zu welchem er
gleichsam berufen war, und der die Energie und die Fähigkeit besitzt, solches mit Erfolg auszuführen.
Seitdem haben nun dagegen Ruhe, Frieden und Einigkeit hier Platz genommen, und es herrscht unter
allen Ständen wieder ein großes Vertrauen und ein freundliches Entgegenkommen; man erblickt auf allen
Gesichtern eine heitere, freudige Stimmung, und Männer, welche früher feindselig einander gegenüber ge-
standen, reichen sich nun die Hände und wünschen sich gegenseitig Glück, einen solchen Mann, wie unser Mann
ist, an der Spitze der städtischen Verwaltung zu haben, mit der Hoffnung, ihn auf längere Zeit zu besitzen.
Ausgerüstet mit allen erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften eines tüchtigen Bürgermeisters, entfaltet er
eine über alles Lob erhabene Berufsthatigkeit in allen Zweigen unserer städtischen Verwaltung. Jeden Tag
erscheint er früh und spät zur üblichen Dienstzeit auf seinem Posten, prüft und besorgt alle vorkommenden
Geschäftsgegenstände mit Zeit, Umficht und Dringlichkeit, begleitet von dem schönen Grundsatze, daß Das-
jenige, was heute noch erortert und erledigt werden kann, nicht auf morgen verschoben oder gar ad acta gelegt wird.
Mit einem seltenen Scharfsinn begabt, durchdringt er mit seinem Scharfblick alle Winkel der städtischen
Haushaltung, besichtigt, mit der Hilfe von seinen braven Rathsobersten unterstützt, die aufgefundenen Miß-
bräuche und Uebelstände und sucht jede neue, dem Aemter zurechnende Erwerbsquelle auf. So z. B. wurden
durch sein Einschreiten nicht nur für die aus der städtischen Kalksteingrube gewonnenen Steine, welche ihrer
Vertheilung wegen in die ganze Umgegend, selbst bis unterhalb Speyerweier, geliefert werden, höhere Preise
erzielt, sondern auch auf dieselbe Art, wie diese Grube von je her und gegenwärtig unter der Leitung eines sol-
chen, praktischen Obergewerks von der Stadt selbst vermalet und betrieben wird, auch unsere sämtlichen
Sanftsteingruben nach einem erfolglosen Pachtversuch auf eigene Rechnung in Administration genommen und
der von unserem Mann projektierte Plan trotz allen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, unter Auf-
sichtung der Gründe mit Beharrlichkeit und einer eifrigen Konsequenz durchgeführt, so daß bis jetzt die Zahl der
darin angestellten Arbeiter seit drei Jahren über sechzig gestiegen ist, um den in Afford genommenen Lieferungen
nach allen Richtungen zum Eisenbahnbau, nach Offenbarung, nach Elberfeld und Kehl etc., auf jede Sorte Sandsteine zu ge-
nügen; wodurch anstatt des früheren Nachtheiles, der kaum die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der
daber stehenden Wege gedeckt hatte, im Durchschnitt ein jährlicher Reinertrag von zwei- bis dreitausend
Gulden für unsere Stadt gewonnen wird.
Ein weiterer neuer und wichtiger Erwerbssweig wurde von unserm Meister durch die bereits vollendete
größere Ausdehnung unserer vortheilhaften Wasserleitung gestiftet. Er ließ nämlich als Vorstand der Wasser-
leitungs-Aktiengesellschaft daber, ganz in der Nähe der Hauptquelle, einen großartigen, 100' langen, 15'
breiten und 10' tiefen (Reservoir) Wasserbehälter von Stein errichten, in welchen die nur wenige Schritte
dabon entfernten zwei kleineren Quellen fließen und das bisherige Wasserquantum beinahe um den dritten Theil
vermehrte, wodurch den vielen dabur schon substituirt Anmeldeungen nicht nur vollständig entsprochen, sondern
auch unter einer geregelten Aufsicht noch ein bedeutender Wasserreservoir zum Gebrauch und Nutzen für sou-
mande Geschlechter und folglich ein steigender Gewinn unserer Stadt in Aussicht gestellt wird. In dessen ver-
danken wir die theilweise Gründung, insbesondere aber ausschließlich die praktische und methodisch angeführte
Herstellung der Wasserleitung unserem früheren Ingenieur und jetzigen Wasser- und Straßenbau-Inspektor
Dn. Greiner daber, der sich dabur, gleich jenen nie verlegenden Duellen, auch einen nie verlegenden
Ruhm erworben und ein ewig bleibendes Denkmal gesetzt hat, wofür ihm als dankbare Anerkennung seiner
großen Verdienste unsere Gemeindebehörden das Ehrenbürgerrecht ertheilten, welche Auszeichnung zwar allge-
mein gebilligt, dennoch von mancher Seite im Vergleich zu dem vielfachen Nutzen und großen Vortheil für die
ganze Einwohnerlichkeit und dem unberechenbaren progressiv steigenden Gewinn für unsere Stadt, welchen diese
Wasserleitung gewährt, und in Folge des mit obiger Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags für alle Zukunft
sichert, nur als ein bescheidenes Dank betrachtete wurde; denn Alles ist hoch erhebt über dieses so nützliche
Werk, welches dieser Mann ins Leben gerufen hat, und man wundert sich nur, daß es nicht vor Jahrhunderten
schon, wenn es auch nicht so vollkommen, wie jetzt, gelungen wäre, unternommen worden und dieser große
Werk so lange unentdeckt und unbekannt geblieben ist.
Diese last eine halbe Stunde von der Stadt ziemlich hoch liegenden Urquellene verbergen und bedienen
über dreihundert theils größere und kleinere, immer laufende Brunnen und l. g. Bahnenrohren der Art, daß das
Wasser, begünstigt von dem starken Druck, nicht nur in die höher gelegenen Stadttheile, sondern auch in die
obern Etagen der höchsten Häuser geleitet und dabur jeder Brunnenbesitzer gleichsam in den Stand gesetzt
werden kann, sich mittelst der erforderlichen Vorrichtungen von Schläuchen und Rohr eine natürliche Feuerlösch-
spritze in seinem eigenen Hause zu verschaffen, um davon im Nothfall ohne Anstrengung und fremde Hilfe bei
einem mit Ausbruch drohenden jenseitigen Brandunglücke nach Belieben der Sache Gebrauch zu machen, und ob-
gleich diese von Vielen getrossene Vorsichtsmaßregel bis jetzt noch nicht in praktische Anwendung gekommen, so
bleibt sie dennoch als zweckmäßig allgemein anerkannt; dabur hat eine andere Vorrichtung, mit welcher das
ganz Quantum Wasser von diesen Duellen an einen von den auf verschiedenen Plätzen der Stadt errichteten,
der Brandstätte zunächst gelegenen Einsammelbehälter geleitet werden kann, und sehr der größten Spritzen be-
ständig mit Wasser bedient, und schon mehrmals erkrankende Hufe und Dienste gestiftet, und so die Erwartun-
gen der von unserm Homborters, welches der jetzige Bürgermeister wieder neu organisiert, oftmals ange-
stellten Probe weit übertraffen. Eine solche Einrichtung ist, besonders bei einem in strenger Winterzeit aus-
brechenden Brandunglücke gewiß von einem großen Werth und Nutzen für eine Gemeinde, deren sich wenige an-
dere in unserm Lande ohne Anwendung von künstlichem Maschinendruck zu erfreuen haben werden.
Haben demnach die obengenannten Wasserquellen eine für unsere Stadt rentable Erwerbsquelle gebildet,
so hat unser Mann auch noch ferner eine solche durch den mit einer Karlsruher Gesellschaft abgeschlossenen Ver-
trag über Errichtung einer Gasbeleuchtung daber gegründet, nach welchem wir noch so viele Gaslammen, als
bisher Deslammen im Gebrauch waren, und zwar um denselben Preis, was diese im Durchschnitt bisher ge-
kostet haben, erhalten, und folglich um den doppelten Werth und Genuß einer weit ausgedehnteren und schöneren
Beleuchtung verschafft. Diese Einrichtung, welche ihrer Vollendung nahe bei den 1. Oktober d. J. ins Leben
tritt, und an der sich die meisten hiesigen Fabrikanten, nicht wenige Privaten mit mehreren tausend Klammern
betheiligt haben, wird verträglich nach dreißig Jahren geben die von einer beiderseitig ernannten Kommission
zu bestimmter Ablösungssumme als Eigenthum an unsere Stadt abgetreten und für sie mit der Zeit eine nicht
unbedeutende Rente werden.
Da nun bekanntlich Geld, Feuer und Wasser die großen, mächtigen Hebel der jetzigen Zeit bilden, und
durch erstere die Eisenbahnen gebaut wurden und durch beide letztere die Lokomotiven in Bewegung gesetzt wer-
den, so hat, wenn wir die oben bezeichneten neuen Erwerbsquellen näher betrachten und zusammenstellen, unser
Bürgermeister mittelst jenen aus den Steingruben zu beziehenden Einflüssen, vereint mit der Einnahme,
welche durch die zwei Elemente Feuer und Wasser gegründet wurde, unwillkürlich auch eine Lokomotive gebaut,
um damit auf der von ihm selbst eröffneten fortstreichenden Bahn jene Lasten, welche schon über sechzig Jahre
drückend schwer auf unserm Nacken lagen, nach und nach ins Meer der Vergangenheit zu speuren.
Wollte Gott, daß ihm Dies gelingen möge, um unseren Radkommen und spätesten Enkeln eine freudige,
glückliche Zukunft und eine bessere Erbschaft zu bereiten! Mit einem Wort — wir haben einen d a v e n Bürger-
meister, der nicht allein die Liebe, die Achtung und das Vertrauen aller Bürger und Einwohner daber im
höchsten Grade besitzt, sondern der auch in Ausübung seiner weisen Staatsämter im Gemeinwesen als ein
musterhafter Haushalter und würdiges Vorbild eines Ortsvorstandes in allen Ständen aufgestellt werden kann.
Aus dem ganzen Inhalt dieses nun vorliegenden Berichts wolle übrigens nicht folgert werden, unserm
Bürgermeister schmeicheln oder ihm eine Lobrede halten zu wollen, der nach unserer Ueberzeugung nie nach einer
persönlichen Ehre strebt und selbst an dieser Veröffentlichung kein Wohlgefallen hat, sondern das gesteckte
Ziel besteht lediglich darin, unsere jetzigen Zustände in der Gemeindeverwaltung früheren gegenüber verglei-
chend darzustellen; und um dieses zu bewirken, können die persönlichen Verhältnisse und Verdienste desselben
nicht unberührt bleiben oder getrennt werden.
Wir könnten hier zwar noch manches Böbliche und Erwähnenswerthe mittheilen; allein es soll
einer spätern Gelegenheit, welche uns noch mehr, vielleicht interessanteren Stoff hiezu darbieten und
liefern dürfte, vorbehalten sein. Einweilchen rufen wir unserm Bürgermeister mit dem Wunsch zu:
Du mögest Dein Amt noch lange verwalten!
Erfüllen Deine Pflicht in Wort und That,
Wozu Gott wolle Dich segnen erhalten,
Und bleib wie bisher unser Mann in der Stadt!
Mehrere Lehrer Bürger.

Anmerkung vom Einsender.
Den Herrn Bürgermeister betreffend.
Ich habe nach Pflicht,
Dn ob'gen Bericht,
Im Auftrag von vielen Bürgern geschrieben
Und bring ihn bereit
Zur Offenlichkeit,
Es hat mich dazu mein Inneres getrieben.
Ich schmeichle Dir nicht
Mit diesem Bericht,
Sondern will mir nur die Wahrheit erlauben,
Von der ich nicht weich' —
Es gilt mir ganz gleich,
Was And're davon auch sagen und glauben.
Wo ist eine Stadt,
Die eben so hat
Einen Mann, der, wie Du als Vorstand im Ort,
Viel Opfer gebracht,
Berühmt sich gemacht
Durch große Verdienste in That und in Wort!
Du herrlicher Mann!
Wie viel hast gethan,
Was Glück und Gerechtigkeit Dir Ehre verleiht?
Womit Dir schon jetzt
Ein Denkmal gesetzt —
Und Alle Dir danken, ein Jeder Dich preist.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.